

C. A. Klemm's
Königl. Sächs. Hof-Musikalienhandlung
Dresden. Leipzig. Chemnitz.
Reichhaltiges Sortiment. & Leihanstalt für Musik.
Lager sämtlicher
Musik-Instrumente, Musik-Requisiten, deutscher,
römischer und quattrocentiner Saiten.
Permanente Ausstellung
von Flügeln, Pianinos, Orgeln, Harmoniums und
Pedalen (aus Studium für Orgelspieler).
Verkauf und Vermietung.

Aetiongesellschaft für Fuhrwesen.

32. Neukirchhof 32.
Mit sich mit einem festen Bestande von 80 engl. Pferden und 120
div. LKW, wagen, von Gesellschaftswagen bis zum elegantesten
Landauer, den versch. Publikum bestens empfohlen. Abonnements
wöchentl., monatl., halbjährl. und jährl. bei billigster Berechnung.

Gummi-Waren-Bazar

10 Petersstrasse 10.
Gummi - Wasserschlüsse.
Gummia - Reise-Utensilien.
Gummi - Regenode für Herren und Damen.

Tapeten,
Teppiche, Möbelstoffe
und
Gardinen

bei
Wilhelm Röper,
Goethestrasse 1.

M. Ritter Beerdigungsaanstalt
Beerdigungsaanstalt 33 Neukirchhof 32. Beerdigungsaanstalt

Gummi - Wasserschlüsse bei
Gustav Krieg, 2 Bahnhofstrasse 2, am neuen Theater.

Dannemora-Werkzeuggussstahl,
alle Sorten ENGL. u. DEUTSCHE STAHL, STAHLBLECH,
Comprin, blanke Transmissions-Wellen etc.,
sowie sämtl. Fabrikate des GEUSONWERK, Magdeburg-Buckau,
bei **Eduard Dünkelberg**.

LEIPZIG, Bahnhofstrasse 19.
Permanente Lagerbestände ca. 400.000 Kilogr. Prima-Referenzen.

Fabrikate der
vergleiteten Gummiwaren-Fabriken Harburg-Wles

bei **Arnold Reinshagen**, Bahnhofstr. 19, Ecke Blücherplatz.

Amateur-Photographen
Atelier u. Lehranstalt. Chemisch-technisches Laboratorium
für alle Arbeiten des Amateur-Photographen.

Chr. Harbers, Markt 6, L. am Siegesdenkmal.

Centralbad

9 Naundorfschen 9

Schwimmbecken und Wannenbäder.

R. Stumpf,
L.-Plagwitz,
Carl Heine-Strasse 2a, L.

Allerwerke der Werkzeuge von **J. E. Reinecker**, Chemnitz,
bei Gustav Jacoby & Co., Bahnhofstr. 13.

Flaschenzylinder, Elsner's Karren, Feinschneiden, Ventilatoren,
Exhaustoren, Roots-Gebäle, Schneidzylinder bei
Hecht & Koeppel. An der neuen Börse.

J. G. Irminger, Hafnerant.

Flugel und Pianino-Fabrik.

Verkauf. Leplaysstrasse 12. Vermietung.

Roessler & Holst,

Aufertigung bester Damengarderobe.

Spezialität:

Wisser Schneider für Kleider, Paletots
und Mäntel.

Atelier für Damenhäute jeden Genres.

Versteigerung.
Freitag, den 5. August 1892, Ber-
mittag 10 Uhr, sollen im Versteigerungslocal des Königl.
Auktionsgerichts hier
1. Paar Weiß, 1 Wanian, 1 Deligenz,
2 Bleierrichter, 1 Paradies, 1 gr.
Satteltasche, Ketten u. s. w. u.
versteigert werden.

Zeitung, den 3. August 1892.

b. d. Königl. Auktionsgericht dorfleit.

Versteigerung.

Freitag, den 5. 1. M. Vorm. 10 Uhr,
sollen im Versteigerungslocal des Königl.
Auktionsgerichts hier

1. Paar Weiß, 1 Wanian, 1 Deligenz,

2 Bleierrichter, 1 Paradies, 1 gr.

Satteltasche, Ketten u. s. w. u.

versteigert werden.

Zeitung, den 3. August 1892.

Der Königl. Auktionsgericht dorfleit.

Möbel-Auction

Freitag, 10 Uhr Bahnhofstrasse 19.

Öffnungszeitstafel.

Die Auktion soll um 10 Uhr beginnen.

Die Auktion soll um 10

1. Beilage z. Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 395, Donnerstag, 4. August 1892. (Morgen-Ausgabe.)

Die lex Huene.

Die Ueberweisungen von Betriebs- und Viehjägern an die preußischen Kreise betragen für das Rechnungsjahr 1891/92, wie verkaus, nicht weniger als 57 Millionen Mark und übertrouuen den Verbrauch um 22 Millionen Mark. Sie betragen etwa 10 Millionen Mark mehr wie im Vorjahr. Diese erprobte Höhe ist thie eine Folge der Wirkungen des Jahres 1891, welche durch die außerordentlichen Bewegungen des Getreidebaus in Folge der neuen Handelsverträge hervorgerufen. Nach dem gegenwärtigen Maßstab aus der vorjährigen Vertheilung werden erhalten z. B. die Stadt Berlin etwa 5 Millionen, die Provinz Sachsen mit 2 555 000 Einwohnern etwa 5½ Mill., die Rheinprovinz mit 4 600 000 Einwohnern etwa 8 Mill., Schleswig-Holstein mit 1 200 000 Einwohnern etwa 3 Mill., Westpreußen mit fast 2 Millionen Einwohnern etwa 3 Mill., Ostpreußen mit 1 400 000 Einwohnern etwa 2 200 000, Preußen Posen mit 1 700 000 Einwohnern etwa 2 750 000. A priori würdig wirkt die Ueberweisungen kaum je weiter einen ähnlichen Betrag erreichen. Schon in den ersten Monaten d. J. hat die Betriebswirtschaft erheblich nachgelassen und wird noch mehr zurücktreten, sobald die neue verhältnismäßig ausgiebige Ernte auf den Markt kommt. Die Ernte des Jahres 1892/93 wird aller Verbrauch nach hinter denjenigen des Jahres 1890/91 noch zurückbleiben, namentlich wenn, wie es den Anschein hat, auch die Kartoffelreiche glänzend anfällt. In diesen Jahren werden wahrscheinlich die Ueberweisungen für das Jahr 1892/93 in folgende Verminderung der Betriebsjähre um 25—30 Millionen zurücktreten.

Die Kreise haben daher doppelte Veranlassung, mit den bisjährigen außerordentlichen Bewegungen jüngst zu verfahren, sie zur Schuldenbildung oder zur Abholzung außerordentlicher wenn möglicher Unternehmungen zu vermeiden und die Hand von solchen Verpflichtungen zu lassen, welche erhebliche Ausgaben verursachen. Sodann erwähnt würde es sein, wenn die Kreise sich erheblich entlasten, wenn möglichst einen Teil ihrer Steuern und veranlassen einen Teil dieser hohen Zuwendungen für die so lange vernachlässigten Schulzwecke zu verwenden; insbesondere den ärmeren Gemeinden Büchsen für die Herstellung angehender Schulgebäude zu bewilligen. Damit würden die Ueberweisungen wenigstens zum Theil den ärmsten Volksschulen und deren Kindern zu Gute kommen, wie dann ja der ursprüngliche Zweck dieser Ueberweisungen Ertrag für die Verarbeitung des Volkes durch die Kreise selbst sein sollte. Eine solche Unterhaltung notleidender Schulgemeinden bat zugleich den Vorteil, dass sie den Kreis nicht mit dauernden Verbindlichkeiten belastet. Wie bessert ein Verlust nicht vorhanden ist, andere Kreiszinsen oder auch nicht erheblichere Ausgaben erfordernd und Kreisfonds nicht zu tilgen sind, wird es sich immer empfehlen, die Ueberweisungen einfach unter die Gemeinden zu verteilen, welche nötigst, namentlich im Westen, dafür eine angemessene Verwendung finden. Jedoch ist dies den sonstigen unproduktiven Unternehmungen, insbesondere den Kreishausbanken, vorzuziehen.

Die gegenwärtigen Zustände fordern unverzüglich zu einer Beratung über die finanzielle und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit eines Kreises auf, welcher den preußischen Staat zwingt, den Betrag von 57 000 000 £ an die Kreise abzugeben, während er selbst ein Deficit von etwa 45 Millionen haben dürfte, also gründlich ist, fast den ganzen den Kreisen zugeschobenen Betrag sich durch eine Kürzung zu beschaffen. Der preußische Staat versucht diese Verträge in den Kreisfonds ohne alle Rücksicht auf deren Bedürfnisse. Bekanntlich haben die Kreise im preußischen Staat ganz verschiedene Ausgaben und Ausgaben; im Westen bedeuten die Kreise wenig, die Gemeinden viel, im Osten ist es fast überall ungefähr. Im märkischen Landesteile, wie beispielsweise in Raffau, müssen die Kreise sich erst Ausgaben verschaffen, beziehungsweise erhalten, um diese dann gratis rückt zu bringen. Die rheinischen Kreise legen zum Theil die überwiegenden Beträge, wie wir hören, einfach bei der Provinzialbankstelle jährlich an. In einer großen Anzahl Kreise der ganzen Monarchie sind zahlreiche Ausgaben gemacht, welche sehr wohl hätten unterbleiben können und vielleicht unterblieben wären, wenn die Kreisregierungen selbst für die Einnahmen hätten aufkommen müssen. Vielleicht wirtschaftlich werden der Einzelne und der Verband nur verwalteten, wenn sie sich bei jeder Ausgabe gegenwärtig halten müssen, doch dafür auch entsprechende Einnahmen von ihnen selbst zu liefern ist. Zuwendungen von außen, für welche der Verband nichts leistet, müssen auf denselben ähnlich wirken, wie auf den Einzelnen der Provinzialregierung. Man versteht sie leichter herzzen, denn sie kosten ja nichts, auch dann, wenn eigentlich kein besonderer Bedürfnis für solche Verwendung besteht. Dies auch mit Rücksicht auf eine mehr oder weniger unverzüglichste Verhandlung führen und hat es, wie das am Bande vorgelegte Verzeichnis bereits aus genugmäig gethan, wenn keinerlei bestimmt werden werden, dass auch viele recht nüpfelige und notwendige Unternehmungen mit diesem Gelde ausgeführt sind. Über das Sollte ist vom Uebel. Preußen ist nicht reich genug, um sich eine solche Methode zu erlauben, welche das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit lädt, zu einer leichtfertigen Steigerung der Ausgaben führt und somit leichter nicht im richtigen Verhältnis zum fortstreitenden Wohlstand erhalten kann. Jede Selbstverwaltung, in welcher

nicht Recht und Pflicht, Vorteil und Last unzertrennlich verbunden sind und lebendig dem Bewusstsein der Bevölkerung vorstehen, muss notwendig auf Abzug kommen. Die sogenannten Ueberweisungen aus den Reich-Einnahmen und die unsterblichen Ueberweisungen der Betriebsverwaltungen sind für die Finanzen des preußischen Staates eben wenig vortheilhaft geworden. Man sollte sich bitten, diese Freiheit ohne Rücksicht in der inneren preußischen Verwaltung auf die Selbstverwaltungsförderung zu übertragen, oder, wo dies schon geschehen ist, das Label fortwünschen zu lassen. Nicht die Unfreiheit und das Schwanzen dieser Ueberweisungen allein, rufen solche Uebelstände hervor, diese liegen in dem Prinzip der Ueberweisung von Geldmitteln seines des höheren Verbandes an den niedrigeren Verband. Dieses System muss man ändern, soweit es möglich ist. Es ist auf die Dauer gefährlich für die Gesundheit des Körpers selbst, den Geist der Sparhaftigkeit und der Vorsicht, das Gefühl der Selbstständigkeit und der eigenen Verantwortung der preußischen Selbstverwaltung. Die im Einzug erwähnten 57 Millionen müssen die preußischen Steuerabgaben doch immer aufringen. Nur darüber sind sie ihnen gestellt. Wenn sie dieselben jetzt direkt für ihre Gemeinden oder den Kreis aufbringen, so werden sie vornehmlich zweckmäßiger und vorzüglicher verfahren, d. h. ihre Zölle werden geringer und der Verlust gräßer sein. Wenn es nicht gelingen sollte, mit dem System der Dotirationen der preußischen Kreise und Gemeinden zu brechen und an die Stelle vertreten eigene Quellen für die freizumachen, über welche dieselben unter eigener fühlbarer Verantwortung verfügen, so wird unsere Landesverwaltung finanziell und wirtschaftlich Schaden leiden. Das sollte die Regierung bei allen ihren Reformprojekten wohl erwägen und die öffentliche Meinung ebenfalls begreifen, dass jene 57 Millionen zwar für den Augenblick ein angemessen, für die Dauer aber ein Dauer-Geschenk ist. Es wird sich zeigen, dass solche Geschäfte allmählig an hohe Ausgaben gewöhnen, welche mit den eigenen Kräften der Verbände nicht im Einklang stehen und eine Fortsetzung der Kreisfinanzen verhindern müssten, sobald diese Zuwendungen einmal ganz oder nur zum Theil ausfallen würden. Wir hoffen, dass bei der bevorstehenden Steuerreform der Landtag seine Stellung in der bezeichneten Richtung nimmt, auch wenn dies von der Staatsregierung nicht geschehen sollte. Die Hoffnung ist nach den bisherigen Erfahrungen wohl um so mehr begründet, als, wie der Vorstand des Vereins und die Ausführungen des Herrn Antzingerleins zeigen, auch im Süden unter den Ueberweisungen nur im Südwinkel eine insofern zu einer gründlichen Reform der Steuern durch Beschränkung des Staats auf die Realitäten oder einen Theil derselben bedeuten sollten.

Cholera-Nachrichten.

* **Tarquin.** 3. August. (Telegramm.) Der Regierungspräsident hat, wie die "Tägliche Zeitung" meldet, heute ein Gericht eröffnet gegen den Uniuersitätsprofessor von Seestaff und den ehemaligen Oberst der Kavallerie, das Schwaren Weers sowie den ehemaligen Oberst des Peßlischen Landwehr in der Wehrheimabteilung von Berlin.

* **Lübeck.** 2. August. Der familiäre Komplex "Storkenfels", der keine ungewöhnliche Störung kommt, hier ein Gericht eröffnet gegen den Uniuersitätsprofessor von Seestaff und den ehemaligen Oberst der Kavallerie, das Schwaren Weers sowie den ehemaligen Oberst des Peßlischen Landwehr in der Wehrheimabteilung von Berlin.

* **Breslau.** 3. August. (Telegramm.) Der Regierungspräsident in Oppeln ordnete wegen schwerer Angeklagter unmittelbar die Landesgrenze vorläufiger Cholerafälle nunmehr auch für den Landkreis mit Anhang die strengste Absonderung an. — Eine weitere Meldung aus Niederschlesien gibt die Gewissheit in Breslau in großem Maße voraus, dass die Cholera in Oppeln sehr ausgedehnt verläuft.

* **Wien.** 3. August. (Telegramm.) Die Württembergabteilung, die gegenwärtig die Cholera in Breslau die Grenze geprägt werden, ist inzwischen so weit, dass die Württembergabteilung die Cholera auch in Württemberg ansetzt.

* **Petersburg.** 3. August. (Telegramm.) Nach amtlicher Mitteilung sind in der Stadt und im Gouvernement Petrowa 14 Personen, in der Stadt und im Gouvernement Petrowa 14 Personen, in den Kreise Neustrelitz und Gouvernement Ufa 3 Personen an der Cholera gehorchen. — Ein Telegramm der "Rheinisch-Ruhrpost" sagt, die Zahl der Choleraerkrankungen nehme eher ab als zu, die Zahl der Genesenden verringere sich, die Witterung sei in gewöhnlicher Weise gut. Der zur Behandlung der Epidemie nach Rostock ausgesandte Arzt Dr. L. Karpf habe erklärt, die Cholera sei in Breslau in großer Ausdehnung verkehrt.

* **Wien.** 3. August. (Telegramm.) Die Württembergabteilung, die gegenwärtig die Cholera in Breslau die Grenze geprägt werden, ist inzwischen so weit, dass die Württembergabteilung die Cholera auch in Württemberg ansetzt.

* **Breslau.** 3. August. (Telegramm.) Hier ist die Cholerafall konstant worden. In der Umgebung Breslau trat der Cholerafall auf, was vorher nicht an den Choleraschüttungen gezeigt hat.

* **Barbora.** 21. Juli. Die Nachrichten über das Seefahrtsabteilung des Világ sind günstig. Vor Lomé ist ein Telegramm eingetroffen, das am Abend des 17. d. M. das erste nach Konzession-

nebel bestimmte Világsschiff "Kossa" mit 945 Personen an Bord in ganz Gewissheit angelangt ist. Die bis jetzt der Sehde geangesehenen Mitteilungen über den Stand der Cholera in Südtirolen: in Bozen vom 4. bis 6. Juli und in St. Ulrich vom 6. bis 9. Juli je drei Erkrankungen, und je zwei Todesfälle.

Die Nachrichten von der Grenze laufen erfreulicher; zuletzt ist nicht ausgeschlossen, dass diese heimische Blüte irgendwelche Ueberweisungen durch die Geiger Abdulla-Pasha verhindert. In der That sind alle Unruhen verstohlen worden, das Maltese entschuldigt die Ueberweisungen persönlich zu beglaubigen. Welches Ausgang die französische Kugel genommen hat, von der zieht die Siede nur — die Verbannung hatte sich aufgeklärt und die Hauptur der Truppe an öffentliche Gewalt gegen den Maltesen aufgestellt —, vorüber verlaufen mag.

Kunst und Wissenschaft.

* **Ulm.** 3. August. (Telegramm.) In der heutigen Sitzung des Anthropologen-Kongresses hielten Dr. Voigt, Ulrich, Schäfer und Dr. Haas über die neuzeitliche Epizidie bei Singen, Professor Baule: über Schädelvergleich; Major Leibnitz und Dr. Müller berichteten über das wissenschaftliche System der Eintragung aller Krieger in die Autoren. Als Ort für den nächstjährigen Anthropologenkongress wurde Neuenstadt gewählt.

Sport.

* **Wiesbaden.** 3. August. (Telegramm.) In der heutigen Sitzung des Athleten-Kongresses hielten Dr. Voigt, Ulrich, Schäfer und Dr. Haas über die neuzeitliche Epizidie bei Singen, Professor Baule: über Schädelvergleich; Major Leibnitz und Dr. Müller berichteten über das wissenschaftliche System der Eintragung aller Krieger in die Autoren. Als Ort für den nächstjährigen Anthropologenkongress wurde Neuenstadt gewählt.

Königreich Sachsen.

* **Leipzig.** 4. August. Mit allerhöchster Genehmigung hat der Wahl des Professors Dr. phil. et phil. Theodor Brückner zum Rektor der Universität für das nächste Universitätsjahr die erforderliche Bestätigung erhalten.

* **Leipzig.** 4. August. Die Kreishauptmannschaft Leipzig bringt in einer amtlichen Bekanntmachung eine Berichtigung des Ministeriums des Innern vom 12. Juli d. J. zur Kenntnis, nach welcher nach dem Vergangene anderer Staaten auch die sächsischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu veranlassen seien, den tschechischen Frauenspersonen, die mit Ausländern sich verheirathen wollen, noch befreit daran auf außergewöhnlich zu machen, dass sie nach § 13 unter § 5 des Reichsgesetzes über die Erwerbung und den Verlust des Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch ihre Hochzeit die bürgerliche Staats- und damit die deutsche Bundes- (Reichs-) Angehörigkeit verlieren, infolge dessen aber unter Ausländern die tschechischen Staatsbeamten zu ver

gerade die Mitte des Stromes erreicht hatte, in die Elbe gesunken, von dem in einem Schrein segnend nachahrenden Böhmischen Raum aus aber noch lebend wieder heraufgezogen und in das Stadtkrankenhaus gebracht worden. Schonmuth hatte den Mann veranlaßt, den Tod zu suchen.

Die neue Abtheilung im städtischen Krankenhouse.

— Leipzig, 3. August. Wie in einer Stadt bereits kurz gemeldet wurde, beschäftigen gegenwärtig Ärzte, Mitglieder der Medizinischen Gesellschaft, die neuerrichteten Baracken und das Diphtherienhaus des städtischen Hospitals. Derart hatte Herr Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Gartmann im hiesigen Hörsaal der Universität betreffs dieser Erweiterung und Vergroßerung unseres städtischen Krankenhauses zu St. Jacob eingehender Mitteilungen gemacht.

Die neuen Baulehden, die das in jeder Beziehung wundergünstige Hospital vervollständigen, sind bekannt, infektiöse Kranken aufzunehmen. Gleichwohl sind die neuen Baracken nicht erbaut, um als Seuchenstationen zu dienen — hierfür sind andere umfassende Maßnahmen getroffen werden — sondern ihre Benützung geht darin, jämmer Kranken, die leicht Anfälle hervorrufen können, aufzunehmen. Die neuen Baracken sind in großräufiger, den hohen Stande der Wissenschaft und den Ansprüchen der modernen Krankenpflege durchaus entsprechender Weise ausgeführt worden. So sind bei dem Bau die verschiedensten Geschäftshäuser in Berücksichtigung gezogen worden: Wissenschaft, praktische Erfahrung und Technik haben ein Werk erledigt lassen, das uns mit hoher Genugthuung erfüllt wird und das eine neue Gewähr für die erfolgreiche Heilung schwerster Erkrankungen bietet.

Was zunächst die Größe der neuen Baracken betrifft, so ist dieselbe gebaut, daß nicht allzu umfangreiche Räume die Überzahl erfordern und daß viele von allen Seiten von Platz und Luft umgeben sind. Diese letztere Hauptbedingung ist in jeder Beziehung eingebettet, auf den äußeren Anblick der Baracken dagegen weniger Wert gelegt worden.

Im Hinblick auf die Lage sind die Baracken so gestellt, daß die Breitseite nach Osten und Westen gehen, um den Innenraum der Vor- und Nachmittagssonne zu bringen, die Schmalseite dagegen nach Norden und Süden. Jede Baracke ist durch einen großen Raum von der andern getrennt, so daß jede einzelne Baulehde etwas freies erhält und durch eine natürliche Ventilation fortwährend gelöst ist. Die größte Sorgfalt wurde ferner der Heizung und Ventilation, sowie anderen notwendigen inneren Einrichtungen der Anlagen gewidmet. Zur Erzielung einer beständigen Luftzufuhr und -abfuhr ist die katholische Einrichtung des sog. Dachventiles angewendet worden, die sich durchaus bewährt hat und durch keine andere gleichem Zweck dienende Einrichtung vorverbertet werden kann. Bei der Heizungsanlage ist verfahren worden, daß der Fußboden der Baracke aus Stein hergestellt wurde, man hat eine Röhrendampfheizung unter den Fußböden geschaffen, die untertheilweise Bewegung zweier aufgestellter Kettrohr-Heißkörper eine behändige, gleichmäßige und behagliche Wärme zu erzielen im Stande sind. Ein an jeder Baracke angebrachter Tagesraum dient ebenfalls zum Aufenthalt der Kranken. Ein hoher Wert ist auf die Behandlung der Geschlechtern gelegt worden. Die Nebenkammern, für die Verwendung und Pflegeschaft der Kranken, haben in vorspringenden Räumen Unterkunft gefunden.

Wie beim Bau der Anlagen allen Anforderungen entsprochen wurde, die heute an die Zweckbestimmung derselben gestellt werden, so ist dies auch bei der inneren Einrichtung geschehen. Diese ist möglichst vom antiseptischen Standpunkt hergestellt worden. Tengenau hat man vermieden, das Holz anzuwenden, wo dies nur immer angängig war. Aus Reckesien sind die Bettstellen hergestellt; auch bei der Fertigung von Tischen, Stühlen und anderen Möbeln ist Eisen in umfangreicher Weise angewendet worden.

Die Nachtliegeplatten sind aus Glas, die Wäschestube aus Marmor hergestellt, alles, um die Reinigung derselben zu erleichtern und die Haltung amfesterer Stoffe zu erhöhen, bez. unangängig zu machen. Ein bei der Bekleidung gerade der incede liegenden Kleidungsstücke höchst wichtiger Raum, das Badzimmers, ist selbstverständlich der ganzen löslichen Einrichtung der Baracken zweckentsprechend angepaßt. Die Betten sind vor der vorzüglichsten Weichheit, aus den besten Stoffen gefertigt. Von dem Entgegenkommen der Verwaltung ist auf die Gestaltung des Lager der Kranken die größte Sorgfalt verwandt worden. Zugleich darf die ganze Anlage, wenn man sie mit den Krankenhäusern in Eppendorf bei Hamburg und Friedland bei Berlin vergleicht, zu den ülligsten ihrer Art gezählt werden.

Wie bereits angekündigt, sind die neuen Baracken, die im Jahre 1890 zu bauen begonnen und im Juni dieses Jahres vollendet wurden, nicht dazu bestimmt, epizootische Kranken aufzunehmen. Für das Auftreten von Epidemien sind die Militärbarracks im sog. "Dörfler", einer anderen Abtheilung unserer weitverbreiteten südlichen Krankenhäuser, bestimmt. Diese Abtheilung ist äußerst braubar für den angedeuteten Zweck. Es liegt nahe, hier an die drohende Choleraepidemie zu denken. Wie man vernimmt, sind bereits wegen vorliegender Schritte Vorbereitungen getroffen und es wird jedenfalls Aller gehoben werden, um die Ausbreitung der Seuche, wenn sie wirklich kommen sollte, was jedoch zu glauben kein Grund vorliegt, zu verhindern.

Vom Armenwesen der Stadt Leipzig.

* Mit der durch die Einverleibung der Vororte bedingten Zunahme der Bevölkerung unserer Stadt mußten sich auch selbstverständlichs die Verwaltungsaufgaben erhöhen. Ein Bild über einen Theil der bedeutenden Anforderungen, welche an unsere städtische Verwaltung gestellt werden, gibt der Abschluß aus dem städtischen Verwaltungsbüro des Jahres 1890, welcher das Armenwesen umfaßt. Es betragen die Gesamtaufgaben für Alt-Leipzig mit Neudorf und Anger-Crottendorf 938 226 L. Die am 1. Januar 1890 angehörenden Vororte Thonberg, Rennsteig, Neudörfel, Bölkendorf, Bölkendorf, Schillerhausen, Neustadt, Ostpreis und Göbels wurden im Neuvermögen gehalten, während die Gemeinde Alte Leipziger 1878 von der Mutter, der Hause Börse, abgetrennt wurde. Die Börse datiert vom 14. August 1777, Joachim Christian Börse, der sie damals aufstiftete, nannte es Altenbörse, Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Der Börse, Saale und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit 1782 gehoben war.

Die Börse und beide Sätze präzisen die ehemalige Börse, die seit

Z geb. Tausen. Anfang u. Mitte Decemb. in die Dienstmaidt zweier zuführt, nicht zu deren Gehalt Verherrlichung. M. Off. beliebt und bis 8. v. M. auf 8. R. Blätter d. Blätter, Reichenstrasse 14, niedergeladen.

Eine j. Dame, welche einst ein Kind von besagtem Monat, krank, erkrankt, 1900. Gestorben, u. b. einige Laufend Marf. Herren, m. 1. Selbstigkeit m. c. Daraus ist vorheriger fortgesetz. Selbstigkeit, ja verschafft. M. Off. mit Rückenem u. A. 72 in die Trop. d. M. bis Montag erden.

Damen bester Stände 1. Roth.

Niessnische 3. Ritterstr. u. streng ans. Dies. von wo aus nichts nach d. Heimatschörde berichtet wird. Berlin, Schlesische 16, Präd.

Private-Entbindung

Gew. Schnabel, Habsburg, Albrechtstraße 10.

Einige über 2. haben ein 2. Kind in g. Pflege aus besserer Stunde. Reichenstrasse 12, L.

Ausstattungen, Damen- und Kinder-

möbel wird jeder gefragt.

M. Helms, Rosenthaler Strasse 5, D. II.

Damen-, Kleider, Gürtel-

und andere Kleider, auch und modernist

und Kinder- nach Dippold, Goedelitz 7, v.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin, welche d. Sch. auf 8. v. M. bei einer Trop. d. M. bis Montag erden.

Schneidereien, Wollen-

und andere Kleider, auch und modernist

und Kinder- nach Dippold, Goedelitz 7, v.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

Görlitz, Halberst. Straße 20, II.

Eine gehobne Schneiderin empfiehlt sich

</

3. Beilage z. Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 395, Donnerstag, 4. August 1892. (Morgen-Ausgabe.)

Fürstenstraße 10, 3. Etage links, ruhiges Haus, reichliche Ausicht, Nachr. u. Schießglocken billig zu vermieten. Einzig Verm. für gr. Schieß-Schule. 36. Abendstunde 47.11.
Ein gut möbl. Zimmer mit Alkoven, Ansicht nach der Promenade, sofort zu vermieten. Keine Stellensuche. Nr. 29, II.

Möbl. Zimmer sofort oder später vermiethen. Niedrig. Nr. 45, I.

Separates Zimmer zu vermieten Brühl 26, 2. Etage.

Fr. m. 3. R. Möbl. Z. mit einer Betten, 1. & 2. Et. mit 2. & 3. Bett. Nr. 38, II. I.

Möbl. Zimmer fol. an 1 aber 2 R. zu vermieten. Seitenstr. Capellenstraße 14, 3. Et. I.

Billig zu vermieten. 2. Et. mit Bett 2. & 3. Bett. Nr. IV. links.

Leere Zimm. Et. ist ein einf. Verlies 3. zw. Alter Markt 13, 2 Et. Fr. Skizze.

Friedrich-Auguststraße 4, II. rechts, Möbl. Zimmer, unmissbar.

1. & 2. Et. mit leeren Zimm., jeder 1. 3. Et. b. 2. Et. mit 1. Et. mit Bett 2. & 3. Bett. Nr. V. links.

Schön möbl. Zimmer billig zu vermieten. Gute Aussicht. Nr. 26, Vogelsdorff.

Großer Möbl. Z. Dreierte. 3. Et. mit 2. Et. mit Bett 2. & 3. Bett. Nr. III. links.

Nachbarschaft 26, Wa. 2. Et., sofort 1 oder 2 Zimmer, schön möbl. mit vermietlichen. Möbl. 2. Et. sofort, von Vogelsgartenstr. 59, p. v. Dr. Simon. Röhl. 13. A. Zimmer. Nr. 3, III.

U.M. Et. I. & 2. Et. Dr. Fleischh. 20, Et. B. II.

Straße möbl. Et. I. & 2. Et. Brunnstr. 9, I. zu verm. 1. möbl. Stubel. 2. Et. Wohlf. 25, III. I.

Ginquarettierung 3 Mann, ca. 8 Tage, mit Verpfleg., Kasse, Mittag- & Abendessen unter Brod, zu verzehren. Ab. mit Preis pro Tag unter 0. Ausgaben-Kasse, Wohlf. 32.

Ginquarettierung wird angemessen.

Krystall-Palast. (A.-G.)

In der grossen Concert-Halle nebst den beiden angrenzenden **Gärtchen:**
Militair-Doppel-Concert

ausgeführt vom Musikorps des K. S. 7. Inf.-Regts. „Prinz Georg“ Nr. 106

Direction: Herr Stabskapellmeister J. H. Matthey.

Anfang 8 Uhr. Eintrittsp. 50 Pfg., auf Vereinsk. 10 Pfg. Dutz. 3 Mk.

Morgen Freitag, 5. August.

Zur Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Königin „Carola“

Grosses Fest-Concert.

Orchester: Die vollzählige Capelle des Kgl. Sicks. Inf.-Regts. No. 134.

Dirigent: Hauptleut. Herr H. Berger.

Festliche Ansprache des Herrn C. Cromé-Schwiening,

Schriftsteller und Dramaturg am Stadttheater.

Allgemeiner Gesang der Sachsenhymne.

Concert-Garten Stadt Nürnberg.

Täglich Concert. Heute Donnerstag, den 4. August: Täglich Concert.

Coblenz-Concert

von der Neuen Leipziger Concert-Capelle unter Leitung des Herrn Directors.

Anfang 5 Uhr. Eintrittsp. 30 Pf. Tageskarten 2.5.

Morgen: Capelle Erdmann Hartmann. G. Hoffmeister.

●●● Vorläufige Anzeige. ●●●

Concert-Garten Stadt Nürnberg.

Dienstag, den 9. August: **Columbus-Feier,**

ausgeführt von der Neuen Leipziger Concert-Capelle (Dir. Herr G. Coblenz) und mehreren höchsten renommierten Gesangvereinen. Dir. Herr E. G. Richter.

Der Reinertrag ist zum Besten einer Pensionstafse für die neue Leipziger Concert-Capelle bestimmt.

Alles Röhre in den späteren Konzerten. Vorverkauf bereits im Hotel und in mit Plakaten belegten Geschäften.

Kaiser-Panorama, Grimm. Str. 24, I. Sächsische Schweiz.

Auf besonderes Verlangen.

Theater-Terrasse.

Morgen Freitag, den 5. August:

Grosses Sommernachtsfest

mit seinen Leistungseffekten der Zercoff, des Schwenteredes und der Fontaine.

Concert von der Capelle des Thür. Husaren-Regiments No. 12.

Anfang 8 Uhr. N. Schmidt.

Central-Halle.

Heute Donnerstag

Familien-Abonnement-Concert

vom Musikorps des 10. (S. S.) Inf.-Regt. Nr. 134

unter Leitung seines Stabshauptmanns Herrn A. Jawrow.

Abonnementsbillets 20 Stück 2 Mark sind an den bekannten Verkaufsstellen und im Comptoir der Central-Halle zu haben.

Anfang 8 Uhr. Eintrittsp. 30 Pfg.

Nach dem Concert Ball.



Die Colibris.

Römer 10, 3. Etage. Nur noch lange Zeit.

Die kleinste Leute der Welt.

Neues Programm. Täglich Vorstellungen.

Montags: Nachmittag 1.5 und 1.7 Uhr.

Jeden Montag Vormittag 11 Uhr Promenade.

Jeden Nachmittag von 1.4 Uhr an.

Großes Concert.

Hente von der Hartmann'schen Capelle.

Eintritt 50 Pfg., Römer 25 Pfg., Einträge extra.

Bei ungünstiger Witterung finden die Vorstellungen in der großen

Erlangen 30 Pfg.

BONORAND.

Heute Donnerstag, den 4. August.

Grosses Militair-Concert,

Capelle des 8. Infanterie-Regiments „Prinz Johann Georg“ Nr. 107.

unter personalischer Direction des Königl. Musikkirectors Walther.

Anfang 8 Uhr. Entrée 30 Pfg.

Großes Garten-Freiconcert,

ausgeführt von der Luisenhof-Gärtner-Capelle unter Leitung des Herrn Blaufitschen.

Sterzel. Eintritt 50 Pfg., 1.5 Uhr.

Gertrud, die kleinste Müllerin ist hier. Kegelbahn 2 Tage frei.

Brühl 42.

Gute-Quelle,

ältestes und renommiertes Specialitäten-Theater Leipzig.

Elektrische Beleuchtung.

Parterre-Saal. Grossartige Ventilation.

Elite-Künstlerconcernt und Specialitätenvorstellung.

Gastspiel des vorzülichsten Gesangsakademisten Herrn

Reu! Otto Köhler. Neu!

Neues Programm.

Anfang 1.5 Uhr. Eintrittsp. 50 Pfg. Neu. Plätze 75 Pfg.

Sons und Sammlerbillets gültig.

H. Fritsch.

Katharinenstr. 25. Café Museum, Katharinenstr.

Heute und täglich **Trio-Novitäten-Concert**

des Herrn Capellmeisters Eberl und der Liebesjägerin Hans'l Eigner aus Wien.

Anfang 8 Uhr. Mittwochabend im übernamentl. 60 Pfg. Emil Stärker.

Hugo Löbel's Etablissement zum Rosenthal.

Heute Donnerstag, den 4. August.

Grosses humoristisches Familien-Concert. Anfang 8 Uhr.

Ackermann's Chantant.

Café Babelsberg, Königplatz 5.

Täglich von 4 Uhr an Concert und Vorträge.

2 kleine Billards. Vorzügliche Küche. 1. Lagerbier von Klebeck & Co.

Haben Sie

die indische Pandame Miss Volanka schon gesehen?

Tischette serviert im Admiral. Ritterstraße Nr. 15.

Erlanger Hof. Allerlei.

Heute C. F. Schulze.

Sitz. v. Herr. Röhl. Erlangen.

Schloßgasse 6.

P. P.

Geige hierher ganz ergebenheit, doch ich das Restaurant zum Waldsterer häufig

übernommen habe, und gelte ich wie das gesuchte Waldsterer, sowie die meisten Vereine,

Verbindungen, Clubs sc. auf mein in die Nähe des

Waldsterer belegten:

Vergnügungs-Local „Waldsterer“

aufmerksam zu machen. Geige Räumlichkeiten, wie schön dekorirter Saal, 4 Gesellschaftsräume,

franz. Billard, Warmer-Regalbahn, Colonnen, großer häuslicher Saal, sowie Küchen zu

Spieldrägen, auch für die größten Gesellschaften, Küchen zur Verfügung.

Dem lieben Waldsterer liegt der Waldsterer ungefähr 20 Minuten entfernt, wodurch ich dabei gleichzeitig zu den schönsten Waldpartien Gelegenheit bietet. Für gehobte Herrenschaften, die zu

Wagen hier eintreffen, sind zwei Eiszelte der Welle die nötigen Stallungen vorhanden.

Vorzügliche Röhl. B. Biere, Wandsauer, Gund. 1. Lagerbier aus der Brauerei von

Gehr. Hoffmann, Salzdahl, Tönniger Hof. B. Weine aus den renommiertesten Häusern.

Jedem ich verzeichne, stellt bereit in sein, allen Anforderungen, die an ein Vergnügungs-

Local einen. Meins preislich werden, in jeder Weise nachkommen, empfehle ich mich

mit Hochdruck Alfred Schmidt.

Geige hierher ganz ergebenheit, doch ich das Restaurant zum Waldsterer häufig

übernommen habe, und gelte ich wie das gesuchte Waldsterer, sowie die meisten Vereine,

Verbindungen, Clubs sc. auf mein in die Nähe des

Waldsterer belegten:

Vergnügungs-Local „Waldsterer“

aufmerksam zu machen. Geige Räumlichkeiten, wie schön dekorirter Saal, 4 Gesellschaftsräume,

franz. Billard, Warmer-Regalbahn, Colonnen, großer häuslicher Saal, sowie Küchen zu

Spieldrägen, auch für die größten Gesellschaften, Küchen zur Verfügung.

Dem lieben Waldsterer liegt der Waldsterer ungefähr 20 Minuten entfernt, wodurch ich dabei gleichzeitig zu den schönsten Waldpartien Gelegenheit bietet. Für gehobte Herrenschaften, die zu

Wagen hier eintreffen, sind zwei Eiszelte der Welle die nötigen Stallungen vorhanden.

Vorzügliche Röhl. B. Biere, Wandsauer, Gund. 1. Lagerbier aus der Brauerei von

Gehr. Hoffmann, Salzdahl, Tönniger Hof. B. Weine aus den renommiertesten Häusern.

Jedem ich verzeichne, stellt bereit in sein, allen Anforderungen, die an ein Vergnügungs-

Local einen. Meins preislich werden, in jeder Weise nachkommen, empfehle ich mich

mit Hochdruck Alfred Schmidt.

TIVOLI.

Morgen Freitag, den 5. August 1892,

zur Feier des Geburtstages

Ihrer Majestät der Königin Carola von Sachsen

Patriotisches Fest-Concert

unter Beteiligung des Militair-Vereins „Königin-Husaren“

ausgeführt v. d. Capelle des Sgl. Sächs. 7. Inf.-Regt. Nr. 106

Direction: Herr J. H. Matthey,

wie unter gütiger Mitwirkung des

Männergesang-Vereins Phönix.

<p

